

Protokoll Nr. X/181/2020

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 28.04.2020,
Haus des Gastes, Am Kurpark 12, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:03 Uhr bis 20:35 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Herr Dirk Dreyer

Frau Claudia Klotzbach

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Lange-Mensing

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Christiane Schneider

Herr Jan Schomborg

Herr Andreas Schulte

Herr Günter Striedelmeyer

Frau Onat Temme

Herr Norbert Vater-Lippold

Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Frau Elke Fox

Allg. Vertreterin

von der Verwaltung

Herr Jan Prävestmann

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Frau Susanne Pohlmann

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen La-

derung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/167/2020 vom 20.02.2020 - öffentlicher Teil
- 3 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Jan Schomborg durch Mandatsverzicht
Vorlage: X/2020/488
- 4 Sitzerwerb einer Ratsfrau als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG; Neubesetzung eines Ausschusses
Vorlage: X/2020/489
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" (Augenklinik) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2020/472
- 7 Verringerung Anzahl Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2021 - 2026
Vorlage: X/2020/483
- 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 4. Quartal 2019
Vorlage: X/2020/450
- 9 Umgestaltung ZOB Bahnhofstraße
Vorlage: X/2020/479
- 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der **Antrag von Ratsfrau Temme vom 03.02.2020** wird dem zuständigen Fachausschuss (Schul-, Jugend- und Sozialausschuss) zur weiteren Beratung zugewiesen.

Der **Antrag des Ratsherrn Brinkmann vom 08.03.2020** „Antrag auf Planung/Bau einer neuen KiTa“ wird dem zuständigen Fachausschuss (Schul-, Jugend- und Sozialausschuss) zur weiteren Beratung zugewiesen.

Der **Antrag des Ratsherrn Brinkmann vom 08.03.2020** „Antrag auf

Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes Bad Rothenfelde“ wird dem zuständigen Fachausschuss (Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss) zur weiteren Beratung zugewiesen.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor; Sie wird daher wie vorstehend festgestellt.

Von der Möglichkeit der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/167/2020 vom 20.02.2020 - öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/167/2020 vom 20.02.2020 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig** genehmigt.

**zu 3 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Jan Schomborg durch Mandatsverzicht
Vorlage: X/2020/488**

Das Ratsmitglied Jan Schomborg hat mit Schreiben vom 11.04.2020 gegenüber dem Bürgermeister den Verzicht auf seinen Sitz im Gemeinderat zum 30.04.2020 erklärt. Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust erfüllt sind.

Im vorliegenden Fall liegt eine schriftliche, wirksame Verzichtserklärung vor, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist. Der Sitzverlust tritt mit der Feststellung durch den Rat zum 30.04.2020 ein. Da es sich bei der Feststellung eines Sitzverlustes um einen innerorganisatorischen Akt des Rates handelt, ist eine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht erforderlich.

Nach dem am 14.09.2016 vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeindevwahl 2016 ist Frau Marlies Hügelmeyer, An der Springmühle 1, 49214 Bad Rothenfelde, Nachrückerin für das ausscheidende Ratsmitglied Jan Schomborg. Frau Hügelmeyer hat schriftlich gegenüber dem Gemeindevwahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

Nach § 51 NKomVG beginnt die Mitgliedschaft von Frau Hügelmeyer in der Vertretung frühestens mit der Feststellung des Rates nach § 52 Abs. 2 NKomVG, welche dann mit dem Tag nach dem erklärten Verzichtstermin des bisherigen Abgeordneten wirksam wird.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat stellt fest, dass das Ratsmitglied Jan Schomborg zum 30.04.2020 seinen Sitz im Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde aufgrund seiner gegenüber dem Bürgermeister abgegebenen Verzichtserklärung verliert.

**zu 4 Sitzerwerb einer Ratsfrau als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG;
Neubesetzung eines Ausschusses
Vorlage: X/2020/489**

Die Neubesetzung des o.a. Ausschusses wird mit dem Ausscheiden von Ratsherrn Schomborg zum 30.04.2020 aus dem Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde erforderlich (§ 71 Abs. 9 NKomVG).

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss - Wahlperiode 2016 - 2021

Name, Vorname	Mitgliedschaft
Hügelmeyer, Marlies	CDU
Pohlmann, Susanne	CDU
Schneider, Christiane	CDU
Brinkmann, Jens	SPD
Temme, Onat	SPD
Lange-Mensing, Dirk	Bündnis 90/Grüne
Striedelmeyer, Günter	FDP/Striedelmeyer/Dreyer-Gruppe

Mit dem Ausscheiden von Ratsherrn Schomburg als bisherigem Vorsitzenden des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses wird der Ausschussvorsitz vakant, so dass die CDU-Fraktion, die den Vorsitz für diesen Ausschuss innehat, als vorschlagsberechtigte Fraktion eine/n neuen Vorsitzende/n aus der Mitte der Abgeordneten, die dem Ausschuss angehören, bestimmt (§ 71 Abs. 8 NKomVG). Beig. Klotzbach benennt für die CDU-Fraktion als Vorsitzende für den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss Frau Marlies Hügelmeyer.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt den Sitzerwerb der Ratsfrau Marlies Hügelmeyer als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die geänderte Besetzung und die Bestellung von Frau Marlies Hügelmeyer zur Vorsitzenden des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG zum 01.05.2020.

zu 5 **Verwaltungsbericht**

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a. Objekt Osnabrücker Straße 18 in Bad Rothenfelde

Der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt ein Kaufvertrag zum o. a. Objekt (Blaues Haus) vor. Eine Ausübung des Vorkaufsrechtes kommt nicht in Betracht, hierzu sind die rechtlichen Möglichkeiten nicht gegeben.

Bei der Erwerberin des Objektes handelt es sich um die Firma Appelhans GmbH aus Georgsmarienhütte. Eine Nachfrage beim Geschäftsführenden Gesellschafter der Appelhans GmbH hat ergeben, dass eine zeitnahe Veränderung am Objekt nicht geplant sei. Die GmbH erwirbt das Objekt als Kapitalanlage und wird es im Bestand sanieren/renovieren.

b. Corona-Pandemie

Allgemeines

Allg. Vertreterin Fox berichtet über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindeverwaltung und die Kurbetriebe. Seit Beginn der Corona-Krise sei ein enormes Aufkommen an Verordnungen, allgemeinen und speziellen Verfügungen zu verzeichnen und umzusetzen. Aktuell gelte die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 24.04.2020 und entsprechender, zuvor ergangener aktueller Verordnung. Als Veränderung sei beispielhaft nunmehr die Verpflichtung, bei Besuchen von Verkaufsstellen und bei der Nutzung des ÖPNV eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen zu müssen, genannt. Weiterhin gelten für die kreisangehörigen Kommunen erlassene Hinweise des Landkreises Osnabrück unter https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/corona/anwendungshinweise_landkreis_osnabrueck.pdf.

Seit Beginn der Corona-Pandemie finden regelmäßige gemeinsame Corona-Besprechungen der Gemeindeverwaltung und der Kurbetriebe unter Beteiligung des Personalrates und des Betriebsrates statt, um die aktuelle Rechtslage sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde und Kurbetriebe zu besprechen und umzusetzen. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Gemeinde und in den Kurbetrieben wurde weitestgehend die Aufnahme eines voneinander unabhängig agierenden zweischichtigen Dienstbetriebes zur Risikominimierung für den Verdachts- bzw. Quarantänefall ergriffen sowie weitere Dienste entkoppelt.

Aus der Bevölkerung sowie aus den Geschäften und Betrieben besteht ein deutlich erhöhter Informationsbedarf, die rechtlichen Vorgaben werden jedoch recht gut eingehalten.

Rathaus

Ab dem 4. Mai 2020 sind Lockerungen u. a. für öffentliche Einrichtungen möglich, so dass dann auch für dringende Angelegenheiten ein eingeschränkter Zutritt zum Rathaus möglich wird. In diesem Fall bleiben zwar die Türen zu den Büros der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zum Schutz der Besucher und Mitarbeiter weiterhin geschlossen, jedoch ist es mit vorheriger telefonischer Terminabsprache mit den zuständigen Sachbe-

arbeitern möglich, einen Besuchstermin innerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde zu vereinbaren. Es gelten bei persönlichen Gesprächen die vorgeschriebenen Hygieneregeln wie Mund- und Nasenschutz und der Mindestabstand von 1,5 Metern. Desinfektionsmittel stehen bereit. Außerdem ist der Zutritt zu den Räumen der Mitarbeiter nur einzelnen Personen gestattet. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf eine Begleitung am Gespräch teilnehmen.

Gemeindebücherei

Bürgermeister Rehkämper erläutert, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde die Türen zur Bücherei in der Kur und Touristik wieder öffnet. Es gelten die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wie Mund- und Nasenschutz, die Nutzung der bereitgestellten Handdesinfektion sowie die Abstandsregelung von 1,5 Metern. Die Gemeinde bittet, die Bücherei nur einzeln zu betreten, in begründeten Ausnahmefällen dürfen auch zwei Personen die Bücherei am Eingang zum Brunnenplatz betreten. Die Räumlichkeiten müssen über den Ausgang zur Brunnenstraße wieder verlassen werden.

Nach wie vor kann jedes Mitglied der Gemeindebücherei auch telefonisch (05424 2218-0) oder per Mail: touristinfo@bad-rothenfelde.de Buchbestellungen aufgeben und nach vorheriger Absprache seine Büchertüte abholen bzw. tauschen.

Finanzlage

Bürgermeister Rehkämper führt in die aktuelle Situation bezüglich der Finanzlage der Gemeinde und Kurbetriebe ein. Es seien massive Umsatzeinbrüche sowohl bei der Gemeinde als auch in den Kurbetrieben zu verzeichnen. Neben genereller finanzieller Vorsicht/Zurückhaltung seien auch Kurzarbeit beim Personal in der Gemeinde und in den Kurbetrieben vereinbart worden.

Herr Prävestmann erläutert anhand beigefügter Präsentation die Eckpunkte der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den kommunalen Haushalt und weist ausdrücklich darauf hin, dass jetzt noch keine verlässlichen Aussagen über die konkrete Finanzentwicklung getroffen werden können.

Bürgermeister Rehkämper betont, dass die finanzielle Entwicklung weiterhin kontinuierlich beobachtet werden müsse. Dabei würden u.a. geplante Veranstaltungen, die Öffnung des Freibades und auch das Investitionsverhalten der Gemeinde immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Es sei eine schmale Gratwanderung zwischen finanzieller Zurückhaltung und der Notwendigkeit investiver Tätigkeit zur Stärkung des Kurortes.

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, bekräftigt, dass die finanzielle Situation gründlich zu eruieren und intensiv mit all seinen Folgen als nächstes im zuständigen Ausschuss zu betrachten sei.

zu 6 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" (Augenklinik) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungs- und Satzungsbe-**

schluss
Vorlage: X/2020/472

Der Beschluss, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen, wurde am 26.09.2019 im Gemeinderat gefasst (Protokoll Nr. X/149/2019, Top 9).

Gleichzeitig wurde der Vorentwurf der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen, der als Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange diene.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ hat am 14.10.2019 stattgefunden; eine zweiwöchige Anhörungsfrist schloss sich daran an. Der Aktenvermerk über diese Veranstaltung wurde den Ratsmitgliedern am 21.10.2019 per Mail übersandt. Zeitlich parallel erfolgte mit Anschreiben vom 21.10.2019 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 01.11.2019 gegeben.

Zu den Anregungen, die in beiden Verfahrensschritten vorgebracht wurden, ist am 19.12.2019 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates herbeigeführt worden (Protokoll Nr. X/162/2019, TOP 4). Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet, der gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2020 bis einschließlich 18.02.2020 ausgelegen hat. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die in den vorgenannten Verfahrensschritten insgesamt vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind in den Abwägungsunterlagen (s. Anlage 1) enthalten.

Sämtliche Abwägungsergebnisse werden nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB den entsprechenden Personen bzw. Behörden und sonstigen Institutionen mitgeteilt, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird nach dem Satzungsbeschluss durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osna-brück in Kraft gesetzt. Danach erfolgt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Allgemeines Wohngebiet WA in Sondergebiet SO „Augenklinik“, s. Anlage 4).

Verzeichnis der Anlagen:

- 1 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften – Abwägungstabelle
- 2 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften – Entwurf
- 3 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften – Entwurf, Begründung
- 4 – Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde, Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

A 1 – Fachbeitrag Schallschutz

A 2 – Baugrunduntersuchung, Geotechnisches Gründungsgutachten
A 3 – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (s. Anlage 2) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung (s. Anlage 3) wird gebilligt.

zu 7 Verringerung Anzahl Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2021 - 2026
Vorlage: X/2020/483

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat Stand: 30.09.2019 insgesamt 8.402 Einwohner/innen.

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Bevölkerung Stand: 30.09.2019

459006 Bad Rothenfelde	8402	4067	4335	-	-
------------------------	------	------	------	---	---

Gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG) beträgt die Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren in Kommunen mit 8.001 bis 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 22.

In Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann die Zahl der für die nächste allgemeine Wahlperiode zu wählenden Abgeordneten um 2, 4 oder 6 verringert werden. Die Entscheidung ist spätestens 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode (hier: 30.04.2020) durch Satzung zu treffen. Die Zahl von 20 Abgeordneten darf nicht unterschritten werden.

Der Beschluss über die Satzung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde.

Die Möglichkeit der Verringerung der Zahl der Abgeordneten wurde u.a. vor dem Hintergrund geschaffen, weil Parteien und Wählergemeinschaften vermehrt Probleme bei der Gewinnung von geeigneten Kandidaten haben.

Weiterhin geht mit der Verringerung der Zahl der Abgeordneten eine Reduzierung der Aufwendungen für

Allg. Aufwandsentschädigungen (mtl. 55 € = **660 €/Jahr**),

Sitzungsgelder (Durchschnittlich 40 Sitzungen/Jahr x 25 € = **1.000 €/Jahr**),
Fraktionsgelder (**120 €/Jahr**) und
IT-Kosten (Miete iPad Ratsinformationssystem) ca. **700 €/Jahr**.

einher. Das ergäbe Kosten pro Abgeordneten in Höhe von **2.480 €/Jahr**. Hinzu kämen ggfls. Besonderen Aufwandsentschädigungen für Fraktionsvorsitzende und Stellv. Bürgermeister.

Die Verwaltung gibt keine abschließende Beschlussempfehlung, weil es sich letztlich um eine politische Entscheidung handelt.

Ratsherr Striedelmeyer legt dar, dass eine größere Anzahl an Abgeordneten auch einer Mehrzahl an Einzelbewerbern größere Chancen für einen Einzug in den Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde einräumen würde. **Ratsfrau Temme** führt ähnlich dazu aus, dass die Bad Rothenfelder Bürgerinnen und Bürger engagiert und an Politik interessiert seien und sie sich gut vorstellen könne, dass auch eine genügende Anzahl interessierter Bewerber für einen 22-köpfigen Rat in Bad Rothenfelde vorhanden sei. **Ratsherr Brinkmann** entgegnet, dass Engagement für einen Wohnort nicht unbedingt mit einem Ratsmandat verknüpft sein müsse. Es gäbe auch andere Möglichkeiten, sich ehrenamtlich in die politische Arbeit einer Gemeinde, beispielsweise über beratende Funktionen in den Ausschüssen, einzubringen. **Ratsherr Beetz** entgegnet, dass nach seinen Erfahrungen dieses an anderer Stelle nicht hilfreich gewesen sei und führt aus, dass mit einer größeren Anzahl an Abgeordneten zusätzlicher Sachverstand in die Gremien einziehe und zudem besser auf mehrere Schultern zu verteilen sei.

Ratsherr Kuchenbecker erläutert, dass es erfahrungsgemäß tatsächlich schwierig sei, Bewerberinnen und Bewerber für ein Ratsmandat zu akquirieren. Es habe sich auch herausgestellt, dass ein Gemeinderat mit 20 Abgeordneten durchaus eine Pluralität abbilden könne und ein vernünftiges arbeiten möglich sei. Hinzu käme noch der finanzielle Aspekt bei einer erhöhten Anzahl an Ratsmandaten. **Ratsherr Lange-Mensing** kann der Argumentation bezüglich des finanziellen Aspektes gut folgen und bekräftigt, dass seiner Meinung nach die Qualität der Ratsarbeit nicht von der Quantität abhängig sei.

Ratsherr Dreyer argumentiert hingegen, dass eine größere Anzahl an Abgeordneten die einzelnen Ortsteile der Gemeinde besser repräsentieren würde. **Ratsherr Bunselmeyer** legt dar, dass er jeder Argumentation gut folgen könne. **Bürgermeister Rehkämper** fügt an, dass sich auch seiner Ansicht nach jede Argumentation vertreten ließe. Er selbst werde sich der Stimme enthalten, da er diese Entscheidung vorrangig der Willensbildung der ehrenamtlichen kommunalpolitischen Partei- und Fraktionsarbeit zuordne. Daher habe die Verwaltung auch die zwei Möglichkeiten nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz aufgezeigt und keine der beiden im Beschlussvorschlag präferiert.

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, dankt allen Diskutanten für die lebhafte und der sehr verantwortungsbewusste Diskussion zu diesem Thema.

Es ergeht folgender

Beschluss (11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren für die Wahlperiode 2021 – 2026 in der als Anlage beigefügten Fassung.

zu 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 4. Quartal 2019
Vorlage: X/2020/450

Gemäß der mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.09.2010 festgelegten Wertgrenzen entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG bei einem Betrag von 100 bis 2.000 €. Über die Annahme darüber hinausgehender Beträge entscheidet der Rat.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Verwaltungsausschuss (in der Anlage gelb gekennzeichnet) bzw. der Rat (in der Anlage rosa gekennzeichnet) nimmt die im 4. Quartal 2019 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

zu 9 Umgestaltung ZOB Bahnhofstraße
Vorlage: X/2020/479

Nach einer umfangreichen Variantenuntersuchung und -diskussion im Bau-, Umwelt- und PlanA am 26.03.2019 zur barrierefreien Umgestaltung des ZOB an der Bahnhofstraße hat der GR sich am 04.04.2019 (TOP 7) für die folgende Variante A (bestandsorientierte Variante) ausgesprochen:

ZOB Süd Sägezahn mit 3 Haltepositionen für Gelenkbusse;
ZOB Nord Beibehaltung Busbucht mit 2 Haltepositionen für Gelenkbus + Solowagen, wobei der hintere aber nicht mehr barrierefrei sein kann.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 10.09.2019 wurde seitens der Verwaltung ein Sachstandsbericht über den Stand der Planungen und der Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) gegeben. Hier wurde auch darüber berichtet, dass die Erneuerung der Fahrbahn und Seitenräume sowie die Anlage eines Fußgängerüberweges zwischen „ZOB Nord“ und „ZOB Süd“ Bestandteile der Entwurfsplanung sind, aber eine Förderung dieser durch die LNVG ausgeschlossen werden. **Es wurde festgehalten, dass die Verwaltung eine Fahrbahnerneuerung im Rahmen der Umgestaltung des ZOB für sinnvoll hält, dass hierfür aber noch ein Beschluss herbeigeführt werden muss, sobald nähere Informationen zur Förderung der Bushaltestellen durch die LNVG und folglich der Finanzierbarkeit vorliegen.**

Seit Mitte Februar liegt die Programmaufnahmemitteilung der LNVG vor, aus der hervorgeht, dass eine Förderung der Haltestellenbereiche in Höhe von 382.000 € in Aussicht gestellt wird. Diese Summe ergibt sich aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von etwa 510.000 € einschließlich 19 % MwSt., die zu 75 % gefördert werden. Die zuwendungsfähigen Kosten ergeben sich aus der Kostenberechnung des Ingenieurbüros SHP vom 27.08.2019, die im Rahmen der Entwurfsplanung erstellt wurde. Zuwendungsfähig sind laut LNVG die Bausteine „ZOB Nord“ und „ZOB Süd“ abzüglich hier enthaltener nicht zuwendungsfähiger Kosten zuzüglich 10 % Planungskosten zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Fördersumme in Höhe von voraussichtlich 382.000 € stehen die folgenden Ausgaben gegenüber (Grundlage: Kostenberechnung des Ingenieurbüros SHP vom 27.08.2019, bereits getätigte Ausgaben bis einschließlich Leistungsphase 4 – Entwurfsplanung – nicht berücksichtigt, angenommene weitere Planungs-, Vermessungs-, Untersuchungskosten in Höhe von 10 % berücksichtigt, einschließlich 19 % Mehrwertsteuer):

- ZOB Nord:	ca.	228.000 €
- ZOB Süd:	ca.	491.000 €
- Fußgängerüberweg:	ca.	26.000 €
- Fahrbahn:	ca.	249.000 €
- Seitenräume:	ca.	90.000 €
Gesamt:		ca. 1.084.000 €

Da die angedachte Mobilitätsstation von der LNVG nur in sehr begrenztem Maße zuwendungsfähig ist (lediglich Förderung der Fahrrad-Anlehnbügel), wird hier derzeit nach weiteren Fördermöglichkeiten gesucht.

Um die Umsetzung der Maßnahme voran zu bringen, sind als nächstes die Aufträge für weitere Planungen (einschließlich Vorbereitung der Ausschreibung) und Baugrunduntersuchungen zu erteilen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant.

Für eine zielgerichtete weitere Vorgehensweise ist jetzt eine Entscheidung darüber erforderlich, ob im Zuge der Umgestaltung des ZOB der Fußgängerüberweg und die Fahrbahn und Seitenräume mit einbezogen werden. Aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte sollte dem entsprochen werden.

Es ergeht folgender

Beschluss (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

In Ergänzung zum GR-Beschluss vom 04.04.2019 (TOP 7) wird beschlossen:

1. Die weiteren Planungen und Untersuchungen zur barrierefreien Umgestaltung des ZOB an der Bahnhofstraße sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden HH-Mittel in Höhe von 100.000 € zu beauftragen und auszuführen.
2. Die Anlage eines Fußgängerüberweges zwischen „ZOB Nord“ und „ZOB Süd“ ist zu berücksichtigen.
3. Im Zuge der Umgestaltung des ZOB an der Bahnhofstraße sind auch die Fahrbahn und Seitenräume zu erneuern.

zu 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Themen hierzu liegen nicht vor.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:35 Uhr.

gez. Edmund Tesch
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Elke Fox
Protokollführer/in